

## INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

**Bekanntmachung der wallonischen Regierung bezüglich des Antrags auf Exklusivgenehmigung zur Gewinnung gasförmiger Kohlenwasserstoffe mit dem Titel „Permis du Sud de Charleroi“**

(2020/C 372/05)

Diese Bekanntmachung betrifft das Gebiet dreier ehemaliger Standorte des Kohlebergwerks Charbonnages de Monceau-Fontaine: des ehemaligen Standorts Nr. 19 „Bas Long Prés“ in Marchienne-au-Pont; des ehemaligen Standorts Nr. 23 „Cerisier“ in Marcinelle und des ehemaligen Standorts Nr. 24 „Fiestaux“ in Couillet. Sie betrifft die Gewinnung des Grubengases, das in den Resthohlräumen der ehemaligen Grubenbetriebe vorhanden ist.

Das Gebiet wird durch die nachstehend gemäß dem Koordinatensystems Lambert 72 bezeichneten Punkte begrenzt:

Punkte	X [m]	Y [m]
1	152 132	123 126
2	153 955	122 474
3	153 921	122 280
4	154 572	121 753
5	155 653	121 550
6	157 064	120 821
7	157 880	120 633
8	158 403	119 595
9	158 748	119 047
10	158 722	117 155
11	157 045	116 198
12	157 039	117 804
13	156 324	119 247
14	155 331	119 142
15	154 554	118 607
16	154 038	118 602
17	154 165	116 909
18	153 485	116 828
19	152 995	117 176
20	152 916	117 161
21	151 972	117 375
22	152 174	118 454
23	151 575	118 552
24	151 320	119 581
25	152 025	119 902
26	152 066	119 947
27	150 788	120 206
28	149 003	119 572
29	148 285	119 971
30	147 939	123 371

Das Aufsuchen und die Gewinnung von Gas werden durch das königliche Dekret Nr. 83 vom 28. November 1939 über die Projektion und Gewinnung asphalthaltiger Gesteine sowie von Erdöl und brennbaren Gasen geregelt.

Die wallonische Ministerin für Umwelt, Natur, Wald, den ländlichen Raum und Tierschutz hat die an diesen Aufsuchungs- und Gewinnungstätigkeiten interessierten Kreise aufgefordert, innerhalb von 90 Tagen ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einen Genehmigungsantrag zu stellen, wobei die folgenden Hinweise zu beachten sind.

Die Bedingungen für die Einreichung von Anträgen unterliegen Artikel 6 des Dekrets der wallonischen Regierung vom 19. März 2009 zur Bestimmung der Form und der Modalitäten für die Untersuchung der Anträge auf exklusive Schürf- und Betriebsgenehmigungen zur Gewinnung von Erdöl und Kraftgasen und zur Abänderung des Dekrets der wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 zur Festlegung der Liste der einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehenden Projekte sowie der eingestuften Anlagen und Tätigkeiten. Jedem Antrag ist ein Programm für die Gewinnung beizufügen.

### **Einreichung der Anträge und Kriterien für die Erteilung der Rechte**

Erstantrag- und Gegenantragsteller müssen den Nachweis erbringen, dass sie die für die Erteilung von Schürfrechten notwendigen Bedingungen erfüllen, die in Artikel 6 Absatz 2 und 3 des vorstehend genannten Dekrets vom 19. März 2009 festgelegt sind.

Die Anträge sind per Einschreiben unter folgender Adresse bei der wallonischen Ministerin für Umwelt, Natur, Wald, den ländlichen Raum und Tierschutz einzureichen:

Rue d'Harscamp 22  
5000 Namur  
BELGIEN

Die wallonische Regierung wird ihre Entscheidung auf der Grundlage der folgenden objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien treffen:

- a) technische und finanzielle Leistungsfähigkeit der Antragsteller;
- b) Art und Weise, in der die Unternehmen die Prospektion, Exploration oder Gewinnung in dem betreffenden geografischen Gebiet durchführen wollen;
- c) falls mehrere Anträge hinsichtlich der technischen und finanziellen Leistungsfähigkeit und in Bezug auf das Programm für das Aufsuchen und die Gewinnung als gleichwertig anzusehen sind:
  1. die Qualität der Vorstudien zur Festlegung des Arbeitsprogramms;
  2. die Effizienz und Kompetenz, die die Antragsteller im Rahmen anderer Genehmigungen möglicherweise bereits bewiesen haben, insbesondere im Hinblick auf den Umweltschutz;
  3. eine mögliche Nähe von Gebieten, in denen die Antragsteller bereits Explorations- oder Gewinnungsarbeiten durchgeführt haben;
  4. die zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Region Wallonien als Technologiestandort.

### **Muster eines Lastenhefts**

Das Muster eines Lastenhefts mit den Mindestbedingungen und -anforderungen an die Ausübung und Einstellung der betreffenden Tätigkeiten ist unter folgender Adresse auf der Website des Service public de Wallonie Agriculture, Ressources Naturelles et Environnement abrufbar: <http://environnement.wallonie.be>

Zusätzliche Informationen sind erhältlich bei Service public de Wallonie Agriculture, Ressources Naturelles et Environnement — Avenue Prince de Liège 15 — 5100 Jambes, BELGIEN bei der Direction des risques industriels, géologiques et miniers (Tel. +32 81 336136 — E-Mail: [risques.environnement@spw.wallonie.be](mailto:risques.environnement@spw.wallonie.be)).